

Das Unternehmen Alpintec ist ein Dienstleistungsunternehmen, das sich mit der Montage und Wartung von Aufstiegsanlagen spezialisiert hat. Speziell hervorzuheben sind das Wissen und die Erfahrung bei Seilzugarbeiten sowie die absolut pünktliche und eigenständige Arbeitsweise, durch die sich das Unternehmen in den vergangenen Jahren einen Namen erwirtschaftet hat.

Das oberste Ziel unseres Betriebes ist die Zufriedenstellung der Kunden aufgrund bestmöglicher Ausführungen der Arbeiten, sowie die Einhaltung des vereinbarten Kosten- bzw. Zeitrahmens. Somit kann gewinnbringend gearbeitet und die Existenz des Unternehmens gesichert werden.

Mit unserem Sitz in St. Pankraz führen wir Arbeiten bzw. Dienstleistungen im Einzugsgebiet Nord-Italien aus. Einzelne Projekte werden außerhalb des Einzugsgebietes durchgeführt.

Wir sind bemüht, eine optimale langfristige Kundenbeziehung zu erhalten und weiter auszubauen. Der regelmäßige Kontakt mit dem Kunden, vor allem bei periodisch anfallenden Wartungsarbeiten, soll die Kundenbindung langfristig zusätzlich stärken.

Das Unternehmen möchte ein gut organisiertes und motivierendes Arbeitsklima schaffen, das die Mitarbeit aller Beteiligten erfordert.

Damit sich unser Unternehmen auch **gesund entwickelt**, wird ein **Organisationssystem** nach der internationalen **Norm ISO 9001:2008** eingeführt, welches uns bei der **Weiterentwicklung und Verbesserung** unterstützt und selbst einem ständigen Verbesserungsprozess unterliegt.

Eine wichtige Feststellung des letzten Jahres war und ist es, dass unser Arbeitsplatz und die Methoden der Ausführung Risiken unterliegen, die wir kontinuierlich erfassen und bewerten wollen. Denn Gesundheit und Sicherheit sind ein unersetzbares Gut, zu dessen Schutz wir uns ausdrücklich verpflichten. Die durch kontinuierliche Messung abgeleiteten Maßnahmen sollen umgesetzt und überprüft werden.

Unternehmenspolitik und -strategie für Sicherheits- und Gesundheitsschutz

1 Grundsätze

In allen Unternehmensbereichen sind die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz und die Schonung der Umwelt ein wesentliches Gebot unseres Handelns.

Größtmögliche Sicherheit, optimaler Gesundheitsschutz, umfassender Umweltschutz, hohe Qualität unserer Produkte und Leistungen sowie optimale Wirtschaftlichkeit sind dabei gleichrangige Unternehmensziele.

Durch Innovationen und ständige Optimierung von technischen und organisatorischen Abläufen wollen wir unsere Stellung als Unternehmen ausbauen. Die sicherheits- und umweltgerechte Planung und Auslegung unserer Produkte und Leistungen werden durch ein unternehmensweites Managementsystem gesteuert.

Erfolg auf den Gebieten der Sicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes verlangt engagiertes, kompetentes und verantwortungsbewusstes Handeln aller Beschäftigten des Unternehmens. Dafür werden unsere Beschäftigten ausgebildet, denn jeder muss durch sein persönliches Verhalten Vorbild für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sein.

2 Grundsätze für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Wir wollen, dass alle Beschäftigten die Unternehmenszielsetzungen für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz in ihre persönlichen Arbeitsgebiete übernehmen und innovativ umsetzen.

Deshalb verpflichten wir uns:

- zu innovativen Konzepten für eine dauerhafte, sicherheits- und umweltgerechte Entwicklung,
- zu einem Management-System, das eigenverantwortlich Ziele auf den Gebieten Produktverantwortung, Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheitsschutz setzt, überprüft und fortschreibt,
- zur Information aller Beschäftigten und der Öffentlichkeit über Ausgangspunkte, Ziele und Ergebnisse,

- zu einem Dialogkonzept, das Meinungen und Wünsche von Beschäftigten, Kunden und Öffentlichkeit aktiv aufnimmt und in der Fortschreibung der Zielsetzungen des Unternehmens berücksichtigt.

Die Unternehmenspolitik bildet die Basis für alle am betrieblichen Alltag beteiligten bzw. für alle jene die mit unserem Betrieb Beziehungen unterhalten.

Die Politik soll alle Beteiligten unterrichten, auch über strategische Ziele, welche uns täglich inspirieren, immer im Hinblick auf Sicherheit- und Gesundheit aller Beteiligten in Abhängigkeit von der persönlichen Rolle und Verantwortung im Betrieb.

Die Politik beschreibt folglich die „Mission“, welche sich unser Betrieb in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Der Arbeitgeber ist verantwortlich für den Inhalt der Unternehmenspolitik, für ihre Veröffentlichung im Betrieb und für die Anpassung derselben.

Unsere Unternehmenspolitik bzgl. Sicherheits- und Gesundheitsschutz wird grundsätzlich im QM-Handbuch bzw. am Dokument Unternehmenspolitik ergänzt (eine detaillierte Arbeitsschutzpolitik ist im Kapitel 1 des ASMH definiert). Ebenso ist der Geltungsbereich des Arbeitsschutzmanagementsystems in QM-Handbuch definiert und beinhaltet auf jeden Fall auch die Normforderungen der BS OHSAS 18001:2007 (D. Lgs. 81/2008 Arbeitsschutzrichtlinie) bzw. des D. Lgs. 231/2001 (für den Bereich Sicherheit).

Die Unternehmenspolitik wird mindestens einmal jährlich im Zuge der Bewertung des QM-Systems bewertet. Die Bewertung wird bei jeder signifikanten Änderung oder bei jeder anderen Situation, die dies erfordern würde, wiederholt. Die Bewertung muss nicht zwangsläufig zu einer Änderung der Politik führen.

3 Sichere Produkte

Alle Beschäftigten des Unternehmens sollen in ihren Bereichen darauf achten, dass die Produkte des Unternehmens bei richtiger Anwendung ungefährlich für Mensch und Umwelt sind, nach Gebrauch sicher wieder verwendet, entsorgt oder in der Umwelt schadlos abgebaut werden können.

Unternehmenspartner und Kunden sind so zu informieren oder zu beraten, dass sie mit unseren Produkten sicher umgehen können. Die Entwicklung und Vermarktung sicherer und umweltfreundlicher Produkte erfolgt aktiv.

Wenn es die Prävention zum Schutz vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Umwelt erfordert, ist — ungeachtet wirtschaftlicher Unternehmensinteressen — die Vermarktung von Produkten einzuschränken oder die Produktion einzustellen. An der Durchführung der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen notwendigen Maßnahmen sind Behörden zu beteiligen.

4 Kommunikation und Zusammenarbeit mit Externen

Die Besorgnisse von Beschäftigten und der Öffentlichkeit sind ernst zunehmen und bei der Erarbeitung unternehmerischer Zielsetzungen zu berücksichtigen.

Beschäftigte, externe Stellen und die Öffentlichkeit sind regelmäßig über aktuelle und laufende Vorgänge und Entwicklungen des Unternehmens zu informieren.

5 Sicherheit und Gesundheitsschutz

Jeder Beschäftigte muss durch persönliche Zielsetzungen dazu beitragen, Sicherheit und Gesundheitsschutz weiter zu verbessern. Alle Beschäftigten haben eine gemeinsame Verantwortung für die Arbeitssicherheit in ihrem Bereich. Sie sind verpflichtet, Arbeitsschutzvorschriften und Weisungen strikt einzuhalten.

Unser Ziel ist es, durch Sicherheit und Gesundheitsschutz Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Deshalb verpflichten wir uns,

- geltende Arbeitsschutzvorschriften und -regelungen einzuhalten sowie die Einhaltung bei den Beschäftigten durchzusetzen,
- vorhandene Führungsinstrumente, wie Anerkennung und Kritik, zu nutzen,
- sicherheitswidriges Verhalten anzusprechen, Ursachen zu analysieren und die Beschäftigten aufzufordern, ihr Verhalten zu ändern,

- Sicherheit und Gesundheitsschutz zum Thema zu machen, Beschäftigte zu informieren und auf regelmäßigen Betriebsbegehungen auf sicherheitsgerechtes Verhalten zu achten,
- Arbeitsschutzvorschriften den Beschäftigten bekannt zu geben und unternehmensbezogen anzuwenden,
- im Rahmen unserer jeweiligen Zuständigkeiten die notwendigen technischen, organisatorischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen für die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz zu schaffen,
- Zeit für die Themen Sicherheit und Gesundheitsschutz zu investieren,
- durch persönliche Vorbildwirkung die Mitarbeiter zu sicherheitsgerechtem Verhalten durchzusetzen.

In Schulungsprogrammen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz ist den Schnittstellen zwischen Mensch und Technik besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ursachen für Gefährdungen sind systematisch zu ermitteln und durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen.

6 Umweltschutz

Alle Beschäftigten tragen Verantwortung für das Erreichen der Umweltschutzziele des Unternehmens. Umweltschutz ist nicht nur die Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Auflagen.

Deshalb sind alle Beschäftigten aufgefordert, aus eigener Initiative zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Anlagen sind so zu betreiben, dass die sichere Handhabung von Produkten und Abfällen gewährleistet ist.

7 Gerätesicherheit

Die Anlagen- und Gerätesicherheit ist kontinuierlich fortzuentwickeln. Jeder Beschäftigte ist aufgefordert, sich an diesem Prozess mit eigenen Ideen und Vorschlägen aktiv zu beteiligen.

Technische Anlagen sind so auszulegen, dass sie sicher betrieben werden können. Gefährdungen sind bei der Verfahrensauswahl für Anlagen und bei der Geräteauswahl so gering wie möglich zu halten.

Technische Anlagen und Geräte sind sorgfältig in Stand zu halten. Für Anlagen und Geräte, von denen besondere Gefährdungen ausgehen, sind Sicherheitskonzepte zu entwickeln, die auch regelmäßig eine Überwachung und Prüfung vorsehen. Über die für ein sicheres Betreiben der Anlagen und Geräte erforderlichen Installationen hinaus sind technische Lösungen vorzusehen, mit denen Störungen und Gefahrfälle wirkungsvoll verhindert, bekämpft und deren Auswirkungen begrenzt werden können.

St. Pankraz, am 12.01.2015



Die Geschäftsleitung
Hermann Tumpfer